

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 27.11.2012		
Beratungspunkt	Kreisverkehre/Sicherheitsmaßnahmen		
Anlagen	-		
Finanzposition			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. TOP 12 – Anfragen	Sitzung GR-Ö	Datum 17.01.2012

Erläuterungen:

Mit der EU-Richtlinie 2008/96EG vom 19. November 2008 über ein Straßenverkehrsinfrastruktur-Sicherheitsmanagement, die am 15. Dezember 2010 vom damaligen Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr im Land eingeführt wurde, sind unter anderem Sicherheitsaudits für alle Planungen von Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen an Bundes- und Landesstraßen in allen Planungsphasen vorgeschrieben.

Insgesamt hat die Bedeutung der verkehrssicheren Gestaltung der Straßeninfrastruktur in den letzten Jahren erheblich zugenommen und damit einer künstlerischen Gestaltung, zum Beispiel einer Kreismittelinsel, sehr enge Grenzen gesetzt. Die Erhöhung der Anforderungen bei der Verkehrssicherheit verfolgen das Ziel der „Vision Zero“: möglichst keine Verkehrstoten und möglichst wenig Schwerverletzte im Straßenverkehr.

Mit Schreiben vom 17. Januar 2012 teilt das Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Straßenwesen und Verkehr, mit, dass das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg (MVI) mit Erlass vom 15. November 2011 die Gestaltung von Kreisverkehrsplätzen an Bundes- und Landesstraßen im Hinblick auf die Verkehrssicherheit neu festgelegt hat. Demnach sind künftig bei Planung und Bau von neuen Kreisverkehrsplätzen die darin genannten Festlegungen zu beachten.

Insbesondere gilt, dass auf der freien Strecke auf der Kreismittelinsel grundsätzlich keine starren Hindernisse mehr eingebaut werden dürfen und im Übergangsbereich von freien Strecken bis zur Ortsdurchfahrt im Einzelfall zu prüfen ist, ob eine künstlerische oder bauliche Gestaltung mit festen Hindernissen unter Verkehrssicherheitsaspekten möglich ist.

Bei einer Bereisung im Regierungsbezirk wurden exemplarisch circa 100 Kreisverkehrsanlagen angeschaut und fotografisch dokumentiert. Dabei sind 20 Kreisverkehrsanlagen subjektiv mit einem besonders hohen Gefährdungspotential identifiziert worden.

Als besonders gefährlich wurde der Donaueschinger „Pferdekreisel“ im Zuge der L 180 (Pfohrener Straße/Raiffeisenstraße/Stadionstraße) gesehen.

In einer am 28. Februar 2012 durchgeführten Verkehrsschau mit Vertretern des Straßenbauamtes, der Polizeidirektion Villingen-Schwenningen, des Polizeireviers

Donaueschingen, dem Vorsitzenden der Verkehrswacht, dem Stadtbaumeister und dem Ordnungsamtsleiter kamen die Beteiligten mehrheitlich zu dem Ergebnis, dass ein Gefährdungspotential durch das in der Mitte des Kreisverkehrs befindliche Kunstwerk nicht vorhanden ist. Insbesondere deshalb, weil alle vier auf den Kreisverkehr zuführenden Straßen nur mit den innerorts üblichen 50 km/h befahren werden dürfen.

Mit Schreiben vom 27. Juni 2012 wurde das Regierungspräsidium Freiburg vom Ergebnis der Verkehrsschau unterrichtet und mitgeteilt, dass keine Maßnahmen für die Verbesserung der Verkehrssicherheit bezüglich des Kunstwerks erforderlich sind.

Im Schreiben vom 26. Juli 2012 teil das Regierungspräsidium mit, dass die Auffassung der Verkehrsschau zur Kenntnis genommen wird und dass aus Sicht des Regierungspräsidiums der vorhandene Geschwindigkeitstrichter nicht ausreicht, um die Gefährdung durch die Pferdestatuen auszuschließen. In aller Regel würden vorgelagerte Verkehrszeichen vom Kraftfahrer nicht zur Kenntnis genommen.

Im Schreiben vom 26. Juli 2012 wird unter anderem Folgendes ausgeführt: „Wenn Dritte auf Flächen, die im Eigentum des Bundes oder des Landes stehen, diverse Einbauten errichtet haben, die sich jetzt aufgrund neuester Erkenntnisse zweifelsfrei als verkehrsgefährdend herausstellen, ist eine Duldung des Status Quo ausgeschlossen. Auch in ihrem Fall empfehlen wir daher, möglichst im guten Einvernehmen mit demjenigen, der sie dort eingebaut hat, die Statuen zu entfernen, beziehungsweise zu versetzen, beziehungsweise zur Abschätzung des mutmaßlichen Gefahrenpotentials mindestens ein qualifiziertes Sicherheitsaudit durchführen zu lassen.“

Zwischenzeitlich hat die Stadt Donaueschingen das Ingenieurbüro K. Langenbach GmbH in Sigmaringen mit der Erstellung eines Sicherheitsaudits beauftragt. Die Kosten für die Erstellung des Sicherheitsaudits betragen circa 1.200,00 €.

Ziel der Verwaltung ist, die Pferdestatuen an ihrem jetzigen Standort zu belassen. In den vergangenen 20 Jahren wurde kein Kraftfahrer durch das Kunstwerk gefährdet. Vielmehr konnten durch den Bau des Kreisverkehrs die Unfallzahlen reduziert werden: Vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2011 wurden insgesamt nur fünf Unfälle (Auffahrunfälle) von der Polizei aufgenommen.

Bei der genannten Verkehrsschau wurden sämtliche Kreisverkehre der Stadt Donaueschingen mit folgendem Ergebnis beurteilt:

Kreisverkehr Südstern:

Das Kunstobjekt steht außerhalb der Fahrtrichtung. Durch die vorhandenen Querungshilfen wird der Fahrzeugverkehr in die Umfahrung des Kreisverkehrs gelenkt. Maßnahmen sind aus Sicht der Beteiligten der Verkehrsschau **nicht** erforderlich.

Kreisverkehr Mühlenstraße:

Im Kreisverkehr der Mühlenstraße wurde als Kunstwerk ein leichtes Gestänge (Mühlrad) installiert. Zusätzlich besteht eine Baumpflanzung. Die Landstraße L 180 darf

mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h befahren werden. Diese Geschwindigkeit kann jedoch aufgrund der rechtswinkligen Straßenführung im Kreisverkehr nicht gefahren werden. Die Gemeindestraße (Mühlenstraße) ist als Zone 30 ausgewiesen. Das auf dem Kreisverkehr befindliche Kunstwerk stellt keine Gefährdung für den Kraftfahrzeugverkehr dar. **Die Baumpflanzung darf maximal einen Umfang von 25 cm betragen und ist deshalb regelmäßig (circa alle 10 Jahre) auszutauschen.**

Kreisverkehr Bahnhofstraße/Josefstraße:

Der Kreisverkehr befindet sich innerorts. Er besteht aus drei Verkehrsästen (K 5740 und der Josefstraße als Gemeindestraße). Die K 5740 darf mit 50 km/h befahren werden. Die Gemeindestraße gehört zur Zone 30. Der Innenraum des Kreisverkehrs weist einzelne Steinblöcke auf, die jedoch außerhalb der Fahrtrichtung liegen. Am Kreisverkehr Bahnhofstraße/Josefstraße sind **keine Maßnahmen** erforderlich.

Kreisverkehr Biedermann:

Der Kreisverkehr Biedermann ist im Innenstadtbereich. Die drei auf den Kreisverkehr führenden Straßen (L 171 und eine Gemeindestraße) werden mit 50 km/h befahren. **Bäume mit einem Umfang von größer als 25 cm, die im Kreisverkehr angepflanzt wurden und in Fahrtrichtung stehen, sind zu entfernen.** Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Kreisverkehr Hochstraße:

Dieser Kreisverkehr wird von drei Straßen (zwei Äste der L 171 und eine Gemeindestraße) tangiert. Die L 171 sowie die Gemeindestraße dürfen mit einer Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h befahren werden. Die aus Richtung Hüfingen gesehen mit L-Steinen erstellte Mauer ist schräg in Fahrtrichtung, so dass ein Frontalaufprall nicht möglich ist. Des Weiteren wird dieser Kreisverkehr sehr stark vom Schwerlastverkehr befahren, was zu einer Reduzierung der Geschwindigkeit führt. Maßnahmen sind **keine** erforderlich.

Kreisverkehr L 171/Mollensteinstraße:

Der Kreisverkehr L 171/Mollensteinstraße ist außerhalb der geschlossenen Ortschaft im 70 km/h-Bereich der L 171 angelegt. Tagsüber erfährt der Kreisverkehr eine intensive Nutzung durch Kunden des Einzelhandels, der im Zuge der Mollensteinstraße angesiedelt ist. Die Säuleneichen haben derzeit noch einen Umfang von kleiner als 25 cm und sind durch die Gärtnerei regelmäßig zu überprüfen.

Die Findlinge sind so zu versetzen, dass sie außerhalb der Fahrtrichtung platziert sind.

Kreisverkehr Dürrheimer Straße/Werner-von-Siemens-Straße/Breslauer Straße

Dieser Kreisverkehr hat fünf Zufahrtsäste, die allesamt Gemeindestraßen sind. Sämtliche Straßen dürfen mit 50 km/h - trotz Ortsrandlage - befahren werden. Von den Teilnehmern der Verkehrsschau wird angeregt, einen Geschwindigkeitstrichter ver-

kehrrechtlich anzuordnen. Des Weiteren sind die Stelen für die bessere Erkennbarkeit für den Kraftfahrer zu **beleuchten**. Aus Richtung Flugplatz kommend ist Zeichen 222-20 StVO (vorgeschriebene Vorbeifahrt rechts) zu montieren.

Mit diesen Maßnahmen soll erreicht werden, dass die Kraftfahrer, insbesondere aus Richtung Flugplatz kommend, den Kreisverkehr mit den aufgestellten Stelen besser erkennen können.

Die Unfallbilanz der Kreisverkehre (bis auf den Südsterkreisverkehr) ist ausgesprochen positiv. Der Südsterkreisverkehr weist in der Zeit vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2012 mit 11 Unfällen eine negative Bilanz auf. Die Entwicklung der Unfallzahlen wird beobachtet. Sollte keine Verbesserung eintreten, ist zusammen mit Vertretern der Polizei und des Straßenbauamtes über eine Lösung, die eine Verbesserung versprechen, zu diskutieren.

1
4
7
BM

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die von der Verwaltung genannten Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit der Kreisverkehre werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert, mit dem Land Konsens zu erzielen, dass die Pferdeskulpturen im Kreisverkehr Pfohrener-/Raiffeisen-/Stadionstraße stehen bleiben können. Grundlage bildet das noch zu erstellende Sicherheitsaudit.

Beratung: